

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.04.	27.04.
Ja-St.				6	
Nein-St.				1	
Enthalt.				-	
Bemerk.				E!	

Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Hier 3. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2013-2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügte 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2013-2024.

Begründung:

Die Bewilligung der 1. Fortschreibung des HSK durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 30.09.2014 beinhaltet die Auflage der weiteren Fortschreibung des HSK. Diese 2. Fortschreibung wurde am 06. Mai 2015 durch den Stadtrat beschlossen (Vorlage Bad Blankenburg 1. E 80/VI/2015).

In dieser 2. Fortschreibung sind die Jahresscheiben für die Rückzahlung der im Jahr 2014 erhaltenen Bedarfszuweisungen in die jeweiligen Jahresscheiben eingerechnet. Demzufolge wurde der geforderte Ausgleich des Soll-Fehlbetrages bis zum Jahr 2022 nicht erreicht und diese Fortschreibung konnte nicht genehmigt werden. Ein Antrag an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 09.06.2015, diese Bedarfszuweisung in eine nichtrückzahlbare Zuweisung umzuwandeln wurde mit Schreiben vom 08.12.2015 negativ beschieden.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wurde festgelegt, die in der 2. Fortschreibung enthaltenen Plangrößen als Grundlagen der Haushaltsdurchführung für das Jahr 2015 zu verwenden und das Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fort zu schreiben. Da es sich abzeichnet, dass das Konsolidierungsziel zum Ende der Laufzeit nicht erreicht wird, ist der Zeitraum um weitere 2 Jahre zu erweitern.

Die 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beinhaltet wiederum zahlreiche Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Diese basieren zum einen auf die aktuellen Steuerschätzungen des Novembers 2015 aus bereits für 2016 feststehenden Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aber auch aus den aktuellen Entwicklungen in der Stadt und im Landkreis.

Insgesamt zeigt die 3. Fortschreibung, dass auch mit einer Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes das vorgegebene Ziel, am Ende den Fehlbetrag vollständig abgebaut zu haben, nicht erreicht wird.

Den positiven Entwicklungen im Bereich der eigenen Steuereinnahmen und der wiederum reduzierten Personalausgaben, stehen sinkende Einnahmen des Landes und höhere Ausgaben zum Beispiel für unsere Kindergärten, begründet durch die positive Steigerung der Geburtenrate und auch den Zuwachs von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, gegenüber. Weiterhin ist es dringend erforderlich Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um zu mindestens die Anforderungen an die Verkehrssicherung zu erfüllen. Hinsichtlich der Kreisumlage gilt bis zum heutigen Tag die Aussage des Kreistages, den Hebesatz für 2016 nicht zu erhöhen. Die wesentlichen Änderungen sind in den Anlagen erläutert.

Mit diesem Ergebnis ist es dringend erforderlich, zum wiederholten Male Bedarfszuweisungen beim Land Thüringen zu beantragen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt sagte hierfür seine Unterstützung zu.